



Bescheinigung

Aufgrund eines Beschlusses des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend in enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitsbehörde werden die Tätigkeiten der folgenden Einrichtungen für den Zeitraum **vom 8. Februar 2021 bis einschließlich 21. Februar 2021** aus Gründen, die mit der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Gesundheitskrise zusammenhängen, ausgesetzt:

- Grundschulen;
 - spezialisierte psychopädagogische Kompetenzzentren;
 - gemäß der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 14. November 2013 zugelassene Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für **Schulkinder**;
 - gemäß dem Gesetz vom 15. Dezember 2017 über die Regelung der Tätigkeit von Tageseltern zugelassene Tageseltern mit Ausnahme der Betreuung von nicht eingeschulden Kleinkindern,
- und**
- in Anbetracht der Aussetzung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Gesundheitskrise erhält das Kind während dieses Zeitraums Fernunterricht.

Der Begriff „**Schulkinder**“ umfasst auch Kinder, die eine **Früherziehungseinrichtung** (*éducation précoce*) besuchen.

Daraus folgt, dass das Kind

Name

Vorname

Nationale Identifikationsnummer (matricule)

aufgrund des oben genannten Beschlusses

- nicht die Schule besuchen kann **und/oder**
- nicht die oben genannten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Schulkinder besuchen kann **und/oder**
- Fernunterricht erhält

(Zutreffendes bitte ankreuzen)